

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Siebenter Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 6. Ratibor, den 18. Januar 1817.

Bekanntmachung

wegen Verdingung des Verpflegungs-Bedarfs für die im Oppelnschen Departement garnisonirenden Truppen, für den Zeitraum vom 1ten Mai c. ab.

Der Bedarf an Brod-Roggen und Fourage für die im Oppelnschen Departement stehenden Truppen soll an die Mindestfordernden verdungen werden, und zwar rücksichtlich des Bedarfs an Roggen, Hafer und Stroh, für die Zeit vom 1ten Mai c. bis Ende November, in Hinsicht des Heues aber vom 1ten Mai bis Ende September d. J.

Terminus Licitationis wird auf den 30ten Januar a. c.

festgesetzt, an welchem Tage sich die Entreprise-Lustigen, Vormittags um 9 Uhr im Locale der 1ten Abtheilung der Regierung zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben.

Der Zuschlag bleibt zwar bis zum Eingang der Genehmigung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii vorbehalten, jedoch werden Nachgebote in keinem Falle berücksichtigt werden, indem bei zu hohen Preisen zum Ankauf geschritten werden soll. Die Mindestfordernden bleiben an ihre im Licitations-Termin gemachten Offerten bis zum Eingang der gedachten Höhern Genehmigung gebunden, wovon möglichst bis Ende Februar d. J. der mindestfordernd Gebliebene unterrichtet werden soll.

Die Zahlung der Lieferungs-Gelder geschieht halb in baarem Gelde, halb in Tresorscheinen, wovon die Hälfte sogleich nach eingereichter gehörig belegter Liquidation bei der unterzeichneten Königl. Regierung, die andere Hälfte aber nach 8 Wochen, wenn die Liquidation Höhern Orts richtig befunden worden, unfehlbar berichtigt wird.

Zur Sicherheit der Gebote müssen die Mindestfordernden eine Caution von 10 Procent von dem ganzen auf einen bestimmten Zeitraum übernommenen Lieferungs-Quanto gleich bei der Licitation stellen.

Die übrigen speciellen Bedingungen, so bei der Licitation zum Grunde gelegt werden sollen, werden durch Aushang am Eingange der 1ten Abtheilung öffentlich bekannt gemacht, und können von den Entreprise-Lustigen auch vor der Licitation in der Registratur eingesehen werden.

Wollen einzelne Kreise, wie von uns sehr gewünscht wird, sich zu freiwilligen Lieferungen für sämmtliche oder einzelne Garnison-Oerter, für die Grenz-Commando's oder die Gensd'armerie in ihren resp. Kreisen sich verstehen: so bleibt solches jedem Kreise anbenommen, nur müssen sie ihre Forderungen entweder im Licitations-Termine durch bevollmächtigte Deputirte oder schriftlich 4 Tage vor dem Licitations-Termine hieselbst bestimmt abgeben.

Oppeln, den 9. Januar 1817.

Königl. Preuß. Regierung zu Oppeln, I. Abtheilung.

VI. Jan. c. No. 45/89.

Ueber nächtlichen Husten.

Jetzt da der kalte Nord und der strenge Ost den warmen Süd und den weichen West aus unserer Halbkugel vom Throne verdrängen, und die Sonne uns minder freundlich und minder lange anlächelt, jetzt stellt sich für manche schwächlichere Leibesbeschaffenheit ein Uebel ein, das besonders die Wirkung der Körner des Morpheus vermindert, und Manchen wider Willen zum Zuschauer des nächtlichen Tanzes der Horen macht. Ich rede von dem nächtlichen Husten, worüber Personen in der jetzigen Jahreszeit klagen, deren Verdauungskraft nicht die stärkste ist, und welcher von dem Schleime erregt wird, dessen Bestandtheile in der wärmenden Atmosphäre ausdünsteten, in der feuchten und kalten aber im Körper zurückbleiben. Mancher nimmt jetzt zu Arzneymitteln seine Zuflucht, und braucht sie lange vergebens. Auch der

Verfasser dieses Aufsatzes ward seit mehreren Jahren von diesem Uebel heimgesucht. Von der Güte seiner Brust überzeugt, sah er endlich den Ursprung desselben in seinen schwächern Verdauungswerkzeugen und der verminderten Ausdünstung des Körpers. Er suchte daher durch eine strengere Diät und durch eine die Ausdünstung befördernde Bekleidung das Uebel zu vermeiden. Er enthielt sich zu dem Ende aller zu schwer verdaulichen Speisen, und that besonders auf das Abendbrod Verzicht; oder genoß nur so viel leichte Speisen, als zur Stillung des größten Hungers nöthig wären, nahm die zu einer guten Verdauung erforderliche Menge von Flüssigkeiten zu sich, und versah sich mit wollenen Lätzchen, die er auf dem bloßen Leibe trug, machte sich dabey, wo möglich, alle Tage so starke Körperbewegung, daß er leicht dunstete, und bald sah er sich von seinem langwierigen Uebel befreyt. Sein Schlaf wurde sanft und blieb ungestört, und das Frühstück würzte ihm der Hunger. So läßt uns Selbstbeherrschung und Nachdenken oft in uns selbst gegen Uebel die Mittel entdecken, die wir oft mit vielem Gelde außer uns und vergeblich in der Ferne suchen. Möchte dieser Fingerzeig mehrern Leidenden der Art nützlich seyn.

A n e k d o t e.

Ein Neapolitanischer Edelmann hatte sich v i e r z e h n Mal geschlagen, um die Behauptung zu unterstützen, daß D a n t e ein größerer Dichter sey als A r i o s t. Auf dem Todtenbette bekannte er endlich: d a ß e r k e i n e n v o n b e i d e n g e l e s e n h a b e.

C h a r a d e.

Um die Erste bitt' ich Dich;
Lieblichste, erhörst Du mich,
Raub' ich schnell die Z w e i t e Dir;
Doch versagst Du beide mir,
O so wirst Du mir in Ehren,
Doch das G a n z e mild gewähren?

Auflösung der Charade im vorigen Stück:

L e i ch e n st e i n.

E m p f e h l u n g.

Indem ich den hiesigen Ort verlasse, nehme ich das Andenken an alle meine guten Freunde und Bekannte für immer mit, und empfehle mich zugleich zum fernern gütigen Wohlwollen und Andenken.

Ratibor den 16. Januar 1817.

Fanny Schubert,
verehelicht gewesene Frey.

Verlorner Damen = Ueberrock.

Es ist gestern am 16. d., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ein Damen = Ueberrock ohne Kragen, von schwarzem starken Levantin mit seidenem Unterfutter, entweder vor dem Gasthofe des Herrn Jaschke, oder bey der Rückkehr des Wagens über die Lange = Gasse und den Ring zum Oderthore, verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, diesen Ueberrock gegen ein gutes Trinkgeld dem Herrn Gastgeber Jaschke zu behändigen: im Fall aber solcher zum Verkauf angetragen werden mögte, dem Herrn Jaschke darüber gefällige Anzeige zu machen.

Subhastations = Patent.

Auf den Antrag eines Real - Gläubigers subhastiren Wir hiermit das in der Malzgasse sub No. 189 gelegene, dem Fleischermeister Johann Hagen gehörige, gerichtlich auf 212 rthlr. detaxirte Haus, setzen die Biethungs = Termine in Unserm Sessions = Saale

auf den 20. Januar 1817,
= = 19. Februar 1817,
und peremtorie = = 18. März 1817
früh um 9 Uhr,

hiermit fest, und laden Kauflustige ein, sich in denselben, vorzüglich aber in dem peremtorischen Termine einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag des Hauses gegen baare Zahlung erfolgen soll.

Ratibor den 29. November 1816.

Königl. Preuß. Stadt = Gericht zu Ratibor.

Wenzel. Luge.

Getreide = Preise zu Ratibor pro Breslauer Scheffel, in Nom. Münze.

Datum. Januar 1817.	Weizen. R.	sgl.	Roggen. R.	sgl.	Gerste. R.	sgl.	Hafer. R.	sgl.	Erbsen. R.	sgl.
den 16.	7	—	7	—	5	6	2	28	6	10

Geld = und Effecten = Course von Breslau vom 11. Januar 1817.

		Pr. Cour.
p. St.	Holl. Rand = Dukat.	3 rtl. 6 sgl. 3 d'.
=	Kaiserl. ditto	3 rtl. 4 sgl. 3 d'.
=	Ord. wichtige ditto	— — —
p. 100 rtl.	Friedrichsd'or	111 rtl. 18 ggr.
=	Pfandbr. v. 1000 rtl.	103 rtl. 12 ggr.
=	ditto 500 =	104 rtl. 6 ggr.
=	ditto 100 =	— rtl. — ggr.
150 fl.	Wiener Einlös. Sch.	27 rtl. 12 ggr.
